



Vergabebedingungen

Vergabebedingungen

Sicherheitsdienstleistungen

in den Flüchtlings- und Asylunterkünften des Landkreises Dachau

Ausschreibende Stelle

Landratsamt Dachau
Zentrale Vergabestelle
Weiherweg 16
85221 Dachau

**Vergabebedingungen****Inhaltsverzeichnis**

1.	ANGABEN ZUR AUSGESCHRIEBENEN LEISTUNG	3
1.1	AUSGESCHRIEBENE LEISTUNG	3
1.2	LEISTUNGSORTE	3
1.3	LEISTUNGSZEITRAUM.....	4
1.4	RAHMENVEREINBARUNG, HÖCHSTWERT UND MENGEN.....	4
2.	HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN	4
2.1	PERSONENBEZOGENE BEZEICHNUNGEN	4
2.2	ART DER VERGABE.....	4
2.3	ZEITLICHER RAHMEN DES VERGABEVERFAHRENS	4
2.4	AUFTRAGGEBER UND VERGABESTELLE.....	5
2.5	VERGABEUNTERLAGEN	5
2.6	OBJEKTBESICHTIGUNG	5
2.7	FRAGEN ZUM VERGABEVERFAHREN	5
2.8	UNKLARHEITEN IN DEN VERGABEUNTERLAGEN.....	6
2.9	ÖFFNUNG DER ANGEBOTE	6
2.10	PRÜFUNG DER EIGNUNG.....	6
2.11	ZUSCHLAGSKRITERIUM	6
2.12	NEBENANGEBOTE UND ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE.....	6
2.13	BINDEFRIST.....	7
2.14	INFORMATION ÜBER DIE BEABSICHTIGTE ZUSCHLAGSERTEILUNG.....	7
2.15	RECHTSBEHELFS- UND NACHPRÜFUNGSVERFAHREN.....	7
3.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN	7
3.1	FORM UND ÜBERMITTLUNG DES ANGBOTS.....	7
3.2	VOLLSTÄNDIGKEIT DER ANGABEN.....	8
3.3	ÄNDERUNGEN AN DEN VERGABEUNTERLAGEN	8
3.4	NACHFORDERUNG VON UNTERLAGEN.....	8
3.5	PREISANGABEN	8
3.6	BIETERGEMEINSCHAFTEN	9
3.7	NACHUNTERNEHMER UND EIGNUNGSLEIHE.....	9
3.8	VERTRAULICHKEIT	9
3.9	KOSTEN DER ANGEBOTSERSTELLUNG	9



Vergabebedingungen

1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

1.1 Ausgeschriebene Leistung

Sicherheitsdienstleistungen in den Flüchtlings- und Asylunterkünften des Landkreises Dachau. Gegenstand ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer. Die Leistungen umfassen insbesondere die stationäre Objektbewachung, die mobile Bestreifung dezentraler Unterkünfte sowie die Unterstützung der Essensausgabe. Der Leistungsinhalt ergibt sich abschließend aus dem Rahmenvertrag mit Leistungsbeschreibung.

1.2 Leistungsorte

Leistungsorte sind sämtliche Flüchtlings- und Asylunterkünfte des Landkreises Dachau. Erfasst sind Gemeinschaftsunterkünfte ebenso wie dezentrale Unterkünfte sowie Standorte, die während der Vertragslaufzeit neu in Betrieb genommen werden. Derzeit werden folgende Standorte betrieben:

Stationär bewachte Standorte (Standorte 1 bis 5 im Angebotsblatt mit Kalkulation):

- Standort 1: Himmelreichweg 39, 85221 Dachau
- Standort 2: Alte Römerstr. 33 – 33 f, 85221 Dachau
- Standort 3: Theodor-Heuss-Str. 72, 85221 Dachau
- Standort 4: Amperpettenbacher Str. 27, 85778 Haimhausen
- Standort 5: Bürgermeister-Zeiner-Ring 36, 85256 Vierkirchen (Esterhofen)

Dezentrale Unterkünfte, derzeit mobil bestreift (Blatt Mobile Bestreifung im Angebotsblatt mit Kalkulation):

- Raphaelweg 6, 85244 Röhrmoos (Schönbrunn)
- Kaiserstr. 11, 85244 Röhrmoos (Schönbrunn)
- Hauptstr. 23, 85235 Odelzhausen

Die Aufzählung bildet die Ist-Situation zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ab und ist nicht abschließend. Während der Vertragslaufzeit können Standorte hinzukommen oder entfallen und zwischen stationärer Bewachung und mobiler Bestreifung wechseln; neu in Betrieb genommene Unterkünfte sind vom Vertrag erfasst. Maßgeblich ist der jeweilige Einzelauftrag.



Vergabebedingungen

1.3 Leistungszeitraum

Die Leistungszeit beginnt am 01.02.2027 und läuft zunächst für eine Festlaufzeit von zwei Jahren bis zum 31.01.2029. Der Vertrag verlängert sich anschließend viermal um jeweils zwölf Monate, wenn nicht der Auftraggeber spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit in Textform erklärt, dass er den Vertrag nicht verlängert. Der Vertrag endet spätestens am 31.01.2033, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

1.4 Rahmenvereinbarung, Höchstwert und Mengen

Die vorgesehenen Leistungen werden durch Einzelaufträge abgerufen. Eine Mindestabnahme wird nicht vereinbart; ein Anspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung in einem bestimmten Umfang besteht nicht. Der Höchstwert der Rahmenvereinbarung beträgt 40.000.000,00 Euro netto für die gesamte Vertragslaufzeit. Mit Erreichen des Höchstwerts ist die Rahmenvereinbarung erschöpft.

Die im Angebotsblatt mit Kalkulation ausgewiesenen Mengen der Standorte 1 bis 5 und der mobilen Bestreifung bilden die derzeitige Ist-Situation ab; zusammen mit den Mengen der Bedarfsleistungen gelten sie als Schätzmenge des Auftraggebers. Sie dienen der Preiswertung und sind für den Auftraggeber nicht verbindlich; eine Abnahmeverpflichtung ergibt sich aus ihnen nicht.

2. Hinweise zum Vergabeverfahren

2.1 Personenbezogene Bezeichnungen

Personenbezogene Bezeichnungen in diesen Vergabeunterlagen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

2.2 Art der Vergabe

Die Vergabe erfolgt im Nicht Offenen Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 der Vergabeverordnung. Es handelt sich um eine soziale und andere besondere Dienstleistung nach Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU in Verbindung mit § 130 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

2.3 Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

Absendung der Bekanntmachung:	12.10.2026
Frist für Fragen zum Teilnahmewettbewerb:	04.11.2026
Ende der Bewerbungsfrist im Teilnahmewettbewerb:	12.11.2026, 10:00 Uhr

**Vergabebedingungen**

Voraussichtliche Aufforderung zur Angebotsabgabe:	17.11.2026
Frist für Fragen zur Angebotsphase:	25.11.2026
Ablauf der Angebotsfrist:	03.12.2026, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist:	29.01.2027
Voraussichtlicher Leistungsbeginn:	01.02.2027

2.4 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber ist der Landkreis Dachau, vertreten durch den Landrat. Das Vergabeverfahren führt die Zentrale Vergabestelle des Landratsamts Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau.

2.5 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus:

- 00_Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
- 01_Teilnahmeantrag
- 02_Informationen zum Datenschutz
- 03_Vergabebedingungen
- 04_Rahmenvertrag mit Leistungsbeschreibung
- 05_Informationsdatei Angebotsphase (Angebotsblatt mit Kalkulation)
- 06_Hausordnung

Maßgeblich ist ausschließlich die auf der Vergabepattform bereitgestellte Fassung. Das Angebotsblatt mit Kalkulation wird den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerbern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe als bearbeitbare Datei bereitgestellt; es entspricht inhaltlich der Informationsdatei Angebotsphase.

2.6 Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung wird nicht angeboten. Die für die Angebotserstellung erforderlichen Angaben ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

2.7 Fragen zum Vergabeverfahren

Fragen sind ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabepattform zu stellen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich. Fragen und Antworten werden allen Bietern über die Plattform zugänglich gemacht; es obliegt dem Bieter, diese selbstständig abzurufen und



Vergabebedingungen

zu berücksichtigen. Nach Ablauf der Frist für Bieterfragen eingehende Fragen werden nur beantwortet, soweit dies ohne Verlängerung der Angebotsfrist möglich ist.

2.8 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, hat er die Vergabestelle unverzüglich vor Ablauf der Angebotsfrist elektronisch darauf hinzuweisen.

2.9 Öffnung der Angebote

Die Angebote werden nach Ablauf der Angebotsfrist von mindestens zwei Vertretern der Vergabestelle gemeinsam geöffnet. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

2.10 Prüfung der Eignung

Die Eignung wurde im Teilnahmewettbewerb geprüft. Der Auftraggeber behält sich vor, das Fortbestehen der Eignung bis zur Zuschlagserteilung zu überprüfen und hierfür Nachweise anzufordern. Ändern sich nach Einreichung des Teilnahmeantrags die für die Eignung maßgeblichen Verhältnisse, ist dies der Vergabestelle unverzüglich mitzuteilen.

2.11 Zuschlagskriterium

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis mit einer Gewichtung von 100 Prozent.

Maßgeblich ist die Wertungssumme brutto über die Laufzeit von sechs Jahren. Sie ergibt sich im Angebotsblatt mit Kalkulation aus den angebotenen Stundenverrechnungssätzen, den tariflichen Zeitzuschlägen und den vorgegebenen Mengen der Standorte 1 bis 5, der mobilen Bestreifung und der Bedarfsleistungen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

2.12 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Die Positionen für die mobile Bestreifung und für die Bedarfsleistungen im Angebotsblatt mit Kalkulation sind keine Nebenangebote, sondern vom Auftraggeber vorgegebene und verbindlich zu bepreisende Positionen; sie fließen in die Wertung ein.



Vergabebedingungen

2.13 Bindefrist

Die Bindefrist endet am 29.01.2027. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

2.14 Information über die beabsichtigte Zuschlagserteilung

Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Textform über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert. Der Vertrag darf erst zehn Kalendertage nach Absendung dieser Information geschlossen werden.

2.15 Rechtsbehelfs- und Nachprüfungsverfahren

Zuständig für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Südbayern, Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat. Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gerügt werden; Verstöße, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Hilft der Auftraggeber einer Rüge nicht ab, ist der Nachprüfungsantrag innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung zu stellen (§ 160 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

3. Angebotsbedingungen

3.1 Form und Übermittlung des Angebots

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabeplattform <https://satellite.dtv.de> einzureichen. Angebote, die auf anderem Weg, verspätet oder nicht in der geforderten Form eingehen, werden ausgeschlossen. Das Risiko der rechtzeitigen Übermittlung trägt der Bieter.

Für das Angebot sind ausschließlich die vom Auftraggeber bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Selbst gefertigte Abschriften, Kurzfassungen oder Umformatierungen sind unzulässig.



Vergabebedingungen

3.2 Vollständigkeit der Angaben

Das Angebot muss sämtliche geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Gewertet werden ausschließlich Angaben, die in den dafür vorgesehenen Feldern der bereitgestellten Vordrucke gemacht werden. Beigefügte Eigenunterlagen ersetzen geforderte Eintragungen nicht.

3.3 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. Dies gilt auch für das Überschreiben gesperrter Felder oder das Verändern hinterlegter Berechnungen im Angebotsblatt mit Kalkulation.

3.4 Nachforderung von Unterlagen

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen kann der Auftraggeber nach § 56 Absatz 2 der Vergabeverordnung nachfordern. Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung beeinflussen, sind von der Nachforderung ausgenommen; dies betrifft insbesondere sämtliche Preisangaben. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.5 Preisangaben

Sämtliche Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben. Mit den angebotenen Stundenverrechnungssätzen sind alle zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Kosten abgegolten. Sämtliche Eingabefelder des Angebotsblatts mit Kalkulation sind auszufüllen. Ein Stundenverrechnungssatz von 0,00 Euro führt zum Ausschluss des Angebots. Bei den prozentualen Kalkulationsansätzen ist der Wert 0 % zulässig, soweit er sachlich zutrifft, insbesondere beim Zuschlag für Midijobs, bei der Umlage U1 und beim zusätzlichen Unternehmensaufschlag auf Zeitzuschläge.

Grundlage der Kalkulation ist der Lohntarifvertrag Nr. 39 für Sicherheitsdienstleistungen in Bayern, Stand 01.01.2026, Ortsklasse S. Die Zulage für den Schutz von Flüchtlingsunterkünften nach § 6 Ziffer 8 gilt für sämtliche Qualifikationen. Die tariflichen Grundstundenlöhne, Zulagen und Zeitzuschläge sind im Angebotsblatt mit Kalkulation vorgegeben. Tarifierhöhungen, die nach Ablauf der Angebotsfrist wirksam werden, sind nicht einzukalkulieren; sie werden nach der Preisgleitklausel des Rahmenvertrags angepasst.

Der Auftraggeber prüft die Angemessenheit der Preise. Erscheint ein Angebotspreis ungewöhnlich niedrig, wird der Bieter nach § 60 der Vergabeverordnung zur Aufklärung aufgefordert.



Vergabebedingungen

3.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot ein bevollmächtigtes Mitglied zu benennen, das die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Alle Mitglieder haften gesamtschuldnerisch. Die Zusammensetzung der Bietergemeinschaft muss der im Teilnahmewettbewerb geprüften entsprechen; Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen bilden, sind nicht zugelassen.

3.7 Nachunternehmer und Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung an Nachunternehmer zu vergeben, hat er Art und Umfang dieser Leistungen bereits im Teilhmeantrag anzugeben; spätere Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung berufen hat, müssen die Leistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Sämtliche Anforderungen der Leistungsbeschreibung gelten auch für das Personal von Nachunternehmern.

3.8 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen und alle im Verfahren bekannt werdenden Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich für die Erstellung des Angebots verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle unzulässig.

Macht ein Bieter Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse geltend, hat er die betroffenen Angaben im Angebot eindeutig zu kennzeichnen und zu begründen. Eine pauschale Kennzeichnung des gesamten Angebots genügt nicht.

3.9 Kosten der Angebotserstellung

Die Erstellung des Angebots erfolgt auf eigene Kosten des Bieters. Eine Erstattung findet auch dann nicht statt, wenn das Verfahren aufgehoben wird.